

maxit Nachhaltigkeitsdatenblatt „Gipsputz“

Dieses Merkblatt soll bei der Erstellung von Gebäudezertifizierungen wie z.B. DGNB, BNB; QNG, LEED, Sentinel Haus, Birn etc. auf Produktebene unterstützen. Die enthaltenen Daten sind von uns zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsdatenblattes erhoben. Sollten Angaben fehlen, können wir diese gern ergänzen.

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt gilt für folgende **maxit** Produkte:

maxit ip 22 Gips-Maschinenputz	maxit ip 22 E Gips-Maschinen-Leichtputz
maxit ip 22 N Gips-Maschinenputz	maxit ip 27 Haftzuggips
maxit ip 28 Fertigputzgips	maxit ip 250 Flächenspachtelgips
maxit ip 253 Fugenspachtelgips	maxit ip 255 Stuckgips
maxit ip Ansetzgips	maxit ip Modellgips

1. Umweltproduktdeklaration

Deklarationsnummer: EPD-VDP-20210317-IBO1-DE
 Titel: Gipsputz
 Herausgeber: Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
 Deklarierte Einheit: 1 kg
 gültige DIN-Norm: ISO 14025 und EN 15804 + A2

Auszug:

Parameter	Einheit (kg)	Umweltauswirkungen	
		(A1-A3)	(B1)
Globales Erwärmungspotential total (GWP-total)	CO ₂ -Eq.	1,44E01	0
Globales Erwärmungspotential fossil (GWP-fossil)	CO ₂ -Eq.	1,45E01	0
Globales Erwärmungspotential biogen (GWP-biogenic)	CO ₂ -Eq.	-9,12E02	0
Globales Erwärmungspotential luluc (GWP-luluc)	CO ₂ -Eq.	5,17E04	0

Die EPD steht in der aktuell gültigen vollständigen Fassung unter: www.maxit.de/downloads/nachhaltigkeit/ oder direkt beim Produkt als Download zur Verfügung.

2. Gefahrstoffkennzeichnung

GISCODE: ohne

GISBAU ist das Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU). Der GISCODE ist das Kennzeichnungssystem und ermöglicht die Zuordnung von Produkten zu Produktgruppen. Mit Hilfe dieses Codes ist es möglich einzelne Produkte, von denen die gleichen Gesundheitsgefahren ausgehen, zu einer Gruppe zusammenzufassen.

3. Schadstoffe

- SVHC: nicht enthalten (Substance of Very High Concern)
Besonders besorgniserregende Stoffe, welche in der aktuellen Liste der Europäischen Chemikalienagentur ECHA, die die Kriterien des Art. 57 der REACH-Verordnung erfüllen, enthalten in einer Konzentration < 0,1 Gewichts-%
- VOC-Gehalt: nicht enthalten (Volatile Organic Compounds)
VOC bezeichnet die Gruppe der flüchtigen organischen Verbindungen. VOC umschreibt gas- und dampfförmige Stoffe organischen Ursprungs in der Luft.
- Erfüllt gemäß Richtlinie 2004/42/EG < 40 g/l;
- Gemäß VdL-Richtlinie 01: Lösemittelfrei, weichmacherfrei und konservierungsmittelfrei
- Ohne Filmschutzmittel
- Biozid- und algizidfrei

Weitere Angaben zu den Inhaltstoffen können dem Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

4. Anforderungen aus den Gebäudezertifizierungen

DGNB

Qualitätsstufe (ENV1.2, gemäß Kriterienmatrix, DGNB-System Version 2023) Nr. 5: Beschichtungsstoffe für mineralische Oberflächen im Außenbereich. Qualitätsstufe 4.

QNG

Die QNG-Anforderungen aus dem Anhangdokument 313 (QNG) Version 1.3, Korrekturfassung v. 14.09.2023 Punkte 1.1 und 5.3 werden erfüllt.

5. Emissionen

Die Produkte werden in der Regel zusätzlich mit Oberputzen, Farben o. ä. beschichtet und emittieren daher nicht direkt.

6. Reinigungshinweise

Die Produkte werden in der Regel zusätzlich mit Oberputzen, Farben o.ä. beschichtet, eine Reinigung entfällt daher. Nichtbeschichtete Oberflächen können trocken bzw. nass mit Wasser entsprechend den behördlichen Vorschriften gereinigt werden.

7. Akustik

Die Produkte tragen zur Luftschalldämmung an Außenbauteilen DIN 4109 Schallschutz im Hochbau bei. Erforderliche Daten entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Produktdatenblatt.

8. Lebensdauer

Die Normative mittlere Lebensdauer der Produkte beträgt nach DIN 276 beim Einsatz auf:

Innenwänden und Decken: 50 Jahre

Die Produkte können während der Lebensdauer mit geeigneten Spachteln Oberputzen und Farben überarbeitet werden. Damit kann eine Verlängerung der Lebensdauer ermöglicht werden.

9. Entsorgung

Der/Abfallcode/für das ungebrauchte Material lautet 10 13 06 „Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)“ der Kategorie 10 13 Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen oder 17 08 02 „Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen“ der Kategorie 17 08 Baustoffe auf Gipsbasis. Beides sind keine gefährlichen Abfälle. Nach Verarbeitung ist der Abfallschlüssel nach dem maßgeblichen Trägermaterial auszuwählen.

10. Qualitäts-, Umwelt- und Energiemanagement

Produktionsstandort nach DIN EN 9001 und DIN EN 50001 zertifiziert.

11. Allgemeine Aussage

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir ein komplexes Zusammenspiel aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien, um die Bedürfnisse der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen erreichen zu können, und damit entsprechen wir der EU-Nachhaltigkeitsentwicklung (EU-Taxonomie). **maxit** Produkte sollen Qualität und Funktionalität erfüllen und gleichzeitig die Ansprüche des Wohlbefindens im Innenraum sowie nachhaltig in ihrem Einsatz sein. Nachhaltigkeit entspricht einem kontinuierlichen Prozess der Verbesserung und Optimierung der Produkte.

Folgende Schwerpunkte haben wir uns gesetzt:

1. **maxit** Produkte leisten einen Beitrag zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen: z. B. Klimaschutz, Gebäude-, Energie und Ressourceneffizienz, Schutz und Langlebigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden.
2. Alle Rohstoffe in **maxit** Produkten erfüllen anwendungsrelevante Funktionen und sind in ihrer Umweltwirkung optimiert – auf Basis aktueller Technologien.
3. **maxit** Produkte werden energie- und ressourceneffizient hergestellt; die Verwendung nachwachsender Rohstoffe erfolgt, wenn ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich und sinnvoll.
4. **maxit** fördert Entsorgungs-, Wiederverwendungs- und Recycling-Potentiale seiner Produkte unter Berücksichtigung technologischer und ökonomischer Realisierbarkeit. Die Interpretationen und Bewertungen der Nachhaltigkeit unserer Produkte liegt nicht allein in unseren Händen – sie werden auch durch Meinungen und Entscheidungen bestimmt.

12. Rechtlicher Hinweis

Die Angaben dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Druckwerkes/dieser Ansicht verlieren alle früheren Druckwerke/Ansichten ihre Gültigkeit.